

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 20.06.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:33 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Kwast, Andreas

Lucks, Michael

Melsbach, Thorsten

wählbarer Bürger

Güntner, Michael

Schwieger, Lars

Bürgermeister

Möller, Uwe

ab 19.45 Uhr zu TOP 11 ff. anwesend

Gäste

Hißmann

BBS, zu TOP 8 - 10, 12 bis 14 und 16

Greuner-Pönicke, Stephan

BBS, zu TOP 8 - 10, 12 bis 14 und 16

Feenders, Hermann

Planwerkwerkstatt Nord, zu TOP 8 - 10

Gosch, Stephan

GSP, ab 19.10 Uhr anwesend zu TOP 12 -
14

Gäste

Herr Heichen, LAIRM CONSULT, ab 19.13
Uhr zu TOP 11

Gäste

Kroh, Wolfgang

Behindertenbeauftragter

Schriftführerin

Reinke, Linda

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.04.16
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.16
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 9) Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
- 10) Bebauungsplan Nr. 51 f. d. Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfes
- 11) Lärmaktionsplan Büchen
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 12) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 13) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr."
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 14) Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Vorstellung

des Vorentwurfes

- 15) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ f. d. Gebiet:
"Südlich der Str. Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der
Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich d. Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-
15"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- 16) Sachstand und Ausbau des Büchener Ökokontos
- 17) Mobilitätsdrehscheibe Büchen - Zugangsbereich Lauenburger Straße, hier: Genehmi-
gung der Auftragsvergaben, Los 1 - Tiefbauarbeiten, Los 2 - Überdachungen, Los 3 -
Elektroanlagen
- 18) 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung
- 19) Auftragserteilung Reparatur Bushaltewartehäuschen ZOB
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Rät h eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er beantragt den Tagesordnungspunkt: „Verpflichtung eines wählbaren Bürgers“ als Tagesordnungspunkt 2 auf die Tagesordnung aufzunehmen, da Herr Lars Schwieger als wählbarer Bürger im Ausschuss zu verpflichten ist.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

2) **Verpflichtung eines wählbaren Bürgers**

Der Vorsitzende verpflichtet durch Handschlag den wählbaren Bürger Lars Schwieger zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennütigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt ihn in seine Aufgaben ein.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 21: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 21 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 21: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung vom 11.04.16

Der Vorsitzende gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 11.04.16 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat das gemeindliche Einvernehmen zu einem Befreiungsantrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.3 („Hans-Heinrich-Lünstedt-Str.“) hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters für Balkone versagt, da eine positive Entscheidung eine Vorbildwirkung hätte.

5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 11.04.16

Herr Rätbittet um folgende Berichtigung in TOP 6 : Soziale Wohnraumförderung, hier: Antrag einer Privatperson auf eine kommunale Stellungnahme. Es muss heißen : Parkstraße GbR statt Parkstraße GmbH (2. Absatz und 6. Absatz). Die Niederschrift ist zu verbessern.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende berichtet:

Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße

Das Hansewerk-Natur, welches einen Teil von Büchen mit Fernwärme versorgt, hat geplant in der Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße zunächst ein Grundstück mit Fernwärme zu versorgen. Die Leitungen sollen ca. 60 m von der Büchener Straße in die Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße verlegt werden. Die Machbarkeit sowie der Rohrdurchmesser, etc. werden gerade geprüft.

Straßenbeleuchtungskonzept

Der Förderbescheid vom PTJ ist mittlerweile positiv beschieden. Die Ausschreibung läuft, so dass die Submission Anfang Juli erfolgen wird und danach die Auftragsvergabe erfolgt.

Wohnanlage "An den Eichgräben"

Die Ausschreibung soll demnächst starten.

Schluss der Bahnhofstoilette für Schwerbehinderte

Es liegt eine Beschwerde vor, dass Schwerbehinderte nicht mit ihrem Universal-schlüssel für öffentliche Toiletten die Bahnhof-toilette geöffnet bekommen. Es wird z.Zt. versucht, über die DB, Herrn Behncke, den Sachstand der Umrüstung der Schließanlage zu erfragen und diese Problematik mit zu ändern.

Sperrung des unerlaubten Weges über die Bahnschienen bei Edeka

Durch die DB erfolgte nun eine Sperrung des unerlaubten Weges über die Bahnschienen bei Edeka, Möllner Str..

Zufahrt zur Kleingartenanlage am Nüssauer Weg

Aufgrund einer Beschwerde hinsichtlich des schlechten Zustandes der Zufahrt zur Kleingartenanlage am Nüssauer Weg erfolgte eine Ortsbesichtigung. Aus Sicht der Bauverwaltung und des Bauhofes ist die wassergebundene Zufahrt nicht ausbesserungsbedürftig.

Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung wird vom Fachbereich 4 – Bauwesen organisiert. Herr Räth ermuntert die Ausschussmitglieder sich noch nachträglich zur Teilnahme anzumelden, da der dem Ausschuss zuzuarbeitende Fachbereich betroffen ist.

Namensänderung durch Umwidmung eines Straßenabzweigers der „Parkstraße“ angrenzend zur Str. „Ellernbruch“

Durch den zukünftigen Bau von drei Wohngebäuden mit 21 Wohneinheiten am Straßenabzweiger der „Parkstraße“ angrenzend zur Str. „Ellernbruch“ ist die Straßenbezeichnung für eine schnelle Findung durch den Rettungsdienst in Frage gestellt worden. Die Gemeinde beabsichtigt für den Straßenabzweiger eine Namensänderung durch Umwidmung vorzunehmen. Der Vorsitzende bittet die Presse einen Presseaufruf hinsichtlich Vorschläge für die Namensgebung des Straßenabzweigers aufzunehmen. Die Vorschläge sollten bis zur Sommerpause bei Frau Gönningen in der Bauverwaltung, Mail: goenningen@gemeinde-buechen.de eingereicht werden. Bis jetzt liegen Vorschläge wie: Am Park, Kalte Beek, Am Nordstern, Herbert-Schnürle-Weg und Ellernbruch vor.

7) **Einwohnerfragestunde**

Abwasserkanalprüfung im Grünen Weg

Herr Manfred Möller, wohnhaft Grüner Weg 16a, fragt an, ob die Prüfung des Abwasserkanals im Grünen Weg im Zusammenhang mit der geplanten Ortserweiterung in Pötrau steht. Dieses wird ihm durch den Vorsitzenden bestätigt. Zusätzlich fragt er an, ob denn auch die Kapazitäten der Wasserversorgung geprüft werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass dieses erfolgen wird. Herr Möller teilt weiter mit, dass bei der Pumpe am Ende des Grünen Weges ein Klappern der Rücksperrklappe ca. zweimal im Jahr zu hören sei. Herr Räth bedankt sich für den Hinweis an die Verwaltung.

Mülldeponie in der Parkstraße auf Firmengelände

Herr Manfred Möller fragt an, ob damals die Mülldeponie in der Parkstraße entsorgt wurde. Herr Räth teilt mit, dass die Fläche sich im Privateigentum befindet und keine Auffälligkeiten von dem Firmengelände bekannt sind. Die Verwaltung wird gebeten, den Hinweis zu prüfen.

8) **15. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“, hat in der Zeit vom 14.12.2015 bis zum 25.01.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 14.12.2015 wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung unterrichtet sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben. Die Beteiligung der Nachbargemeinde wurde ebenfalls durchgeführt.

In Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, durch die die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Hierbei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Herr RätH übergibt das Wort an Herrn Feenders. Dieser stellt an Hand der beigefügten Präsentation die Änderungen des überarbeiteten Entwurfes zum vorhergehenden vor.

Ebenso wird das Wort an Frau Hißmann erteilt. Sie erläutert ebenfalls an der zusätzlichen Präsentation die Änderungen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße, westlich des Schulzentrums“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

5. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 9) **Bebauungsplan Nr. 50 für das Gebiet: "Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Beratung:

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“, hat in der Zeit vom 14.12.2015 bis zum 25.01.2016 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Mit Schreiben vom 14.12.2015 wurden die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung unterrichtet sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und aufgefordert Stellungnahmen abzugeben. Die Beteiligung der Nachbargemeinde wurde ebenfalls durchgeführt.

In Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, durch die die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Hierbei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Herr RätH übergibt das Wort an Herrn Feenders. Dieser stellt an Hand der beigefügten Präsentation die Änderungen des überarbeiteten Entwurfes zum vorhergehenden dar.

Ebenso wird das Wort an Frau Hißmann erteilt. Sie erläutert ebenfalls an der zusätzlichen Präsentation die Änderungen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 50 der Gemeinde Büchen, für das Gebiet: „Nördlich Pötrauer Straße und östlich Nüssauer Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

**10) Bebauungsplan Nr. 51 f. d. Gebiet: "Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg"
hier: Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfes**

Seitens des Planers, Herrn Feenders, wurden verschiedene Varianten mit den Kostenträgern für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 abgestimmt. Eine überarbeitete Fassung war zu dieser Sitzung noch nicht möglich.

Da die Planungshoheit die Gemeinde hat, sollte durch diese der Vorentwurf, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB nicht erforderlich ist, dennoch abgestimmt werden.

Es wird daher empfohlen, dass der Vorentwurf über die Fraktionen kurzfristig abgestimmt wird, damit zur nächsten Bau-, Wege- und Umweltausschuss-Sitzung der Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann.

Beschluss

Die Fraktionen werden kurzfristig über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51 für das Gebiet: „Zwischen Bürgerstr., Lauenburger Str., Blumenweg und Grüner Weg“ beraten und der Verwaltung eine Stellungnahme überreichen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

**11) Lärmaktionsplan Büchen
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Die Gemeinde hat in der 2. Stufe der Lärminderungsplanung eine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe erarbeitet, als Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe. Dazu wurde die Entwurfsfassung erarbeitet und den Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit am 01.10.2015 bzw. in der Zeit vom 12.10.2015 bis 12.11.2015 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgt eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse für die Träger öffentlicher

Belange sowie der Öffentlichkeit. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

Herrn Heichen wird durch Herrn Rät h das Wort erteilt. Dieser stellt im Einzelnen die Beschlussempfehlungen vor.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Sitzung am 01.10.15 bzw. der Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Lärmaktionsplan mit den einzuarbeitenden Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen.
4. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) 10. Änderung des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: " Ladestraße/Bahnhofstr."
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Am 14.10.15 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Sitzung statt. Zusätzlich wurde ab dem 15.10.15 bis zum 22.10.15 der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, die Vorentwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 43 mit den Begründungen einzusehen und sich zu äußern. Hierzu sind keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Diese hatten die Möglichkeit bis zum 15.11.15 ihre Stellungnahmen einzureichen.

Da der Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 12.11.15 und die Gemeindevertretung bereits am 01.12.15 tagten, wurden auf diesen Sitzungen bereits die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

In der Zwischenzeit sind weitere Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen, die teilweise auch zu einem geänderten Abwägungsvorschlag der bereits abgewogenen Stellungnahmen führen.

Es wird daher empfohlen über alle eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und sie abzuwägen.

Herr RätH übergibt das Wort auf der Sitzung zunächst an Herrn Gosch. Da die Geltungsbereiche und die Stellungnahmen zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem des Bebauungsplanes Nr. 43 identisch sind, fasst er dieses unter diesem Tagesordnungspunkt zusammen. Er stellt an Hand der beigefügten Präsentation die Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vor.

Im Anschluss wird Frau Hißmann das Wort erteilt und sie stellt ebenfalls an einer weiteren beigefügten Präsentation die naturschutzrechtlichen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge dazu vor. Sie erläutert das bereits eingeleitete Verfahren zum Schutz der Zauneidechsen. So wurden bereits Schutzzäune auf dem Gelände der Ladestraße gezogen, damit die Zauneidechsen auf dem Gebiet der jetzigen P + R-Anlage eingesammelt und umgesiedelt werden konnten. Erneute Sammlungen werden erfolgen. Die Fläche des Skulpturenparks wird hier ebenfalls für den Verbleib der Zauneidechsen im Bebauungsplan vorgesehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, inwieweit der Skulpturenpark mit weiteren Wegen für die Öffentlichkeit ausgestattet werden sollte und ob der bestehende Skulpturenpark mit neuen Skulpturen ergänzt werden sollte, antwortet Frau Hißmann, dass dieses für die Existenz der Zauneidechsen nicht befürwortet wird. Die jetzigen Standorte der Skulpturen bieten den Zauneidechsen passende Lebensräume, so dass hier Bestandschutz bestehen bleiben kann. Ein Auswechseln der Skulpturen oder die Errichtung weiterer Standorte der Skulpturen, würden durch den Fahrzeugeinsatz sowie die Vernichtung des bestehenden Lebensraumes negative Auswirkungen haben. Der Skulpturenpark wird daher auch nicht mit Festsetzungen im Bebauungsplan belegt. Eine Wegeführung vom Elbe-Lübeck-Kanal zum Skulpturenpark wurde bereits in der Vergangenheit bei der Aufstellung des Bauleitplanes negativ entschieden. Es war nicht beabsichtigt, das Gebiet für die Öffentlichkeit besonders zu öffnen sondern die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen des Naturschutzes zu nutzen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 10. Änderung des

Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

2. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

13) Bebauungsplan Nr. 43 f. d. Gebiet: "Ladestraße/Bahnhofstr." hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Am 14.10.15 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Sitzung statt. Zusätzlich wurde ab dem 15.10.15 bis zum 22.10.15 der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, die Vorentwürfe der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 43 mit den Begründungen einzusehen und sich zu äußern. Hierzu sind

keine Anregungen und Bedenken vorgetragen worden.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Diese hatten die Möglichkeit bis zum 15.11.15 ihre Stellungnahmen einzureichen.

Da der Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 12.11.15 und die Gemeindevertretung bereits am 01.12.15 tagten, wurden auf diesen Sitzungen bereits die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen abgewogen.

In der Zwischenzeit sind weitere Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen, die teilweise auch zu einem geänderten Abwägungsvorschlag der bereits abgewogenen Stellungnahmen führen.

Es wird daher empfohlen erneut über alle eingegangenen Stellungnahmen zu beraten und sie abzuwägen.

Herr Rätth hat bereits zum TOP 12 das Wort an Herrn Gosch und Frau Hißmann weitergegeben. Diese bezogen sich bei ihren Präsentationen bereits auch auf diesen Tagesordnungspunkt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigegeführten Anlage. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Büchen für das Gebiet, der ehemaligen Ladestraße der Deutschen Bahn AG, das umgrenzt wird durch die Bahnhofstraße und deren Verlängerung bis zum Elbe-Lübeck-Kanal sowie durch den Lärmschutzwall entlang der Bahntrasse Hamburg – Berlin und das Feuerwehrgelände und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

14) Bebauungsplan Nr. 55 "Großer Sandkamp" f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Vorstellung des Vorentwurfes

Den Ausschussmitgliedern liegt bereits eine Beschlussvorlage mit einem städtebaulichen Konzept vor.

Herr RätH übergibt das Wort an Herrn Gosch. Dieser stellt an Hand der beigefügten Präsentation das auch von den Gemeindevertretern, Herrn RätH und Herrn Melsbach, erarbeitete städtebauliche Konzept vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Variante 2.1 der Präsentation mit der zusätzlichen Baureihe entlang des „Friedhofweges“ nicht Bestandteil des Geltungsbereiches des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 55 werden wird.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Das städtebauliche Konzept zu dem Bebauungsplan Nr. 55 wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 15) **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ f. d. Gebiet:
"Südlich der Str. Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3,
nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich d. Grundstücke
Auf der Geest 16 sowie 13-15"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Der Grundeigentümer des dort ansässigen Gewerbebetriebes ist an die Gemeinde herantreten und bat darum, dass die Gemeinde die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beseitigung der Bäume auf seinem Grundstück und für die Schaffung einer LKW-Zufahrt auf seinem Grundstück schafft. Er beabsichtigt eine größere Halle, als es die Baugrenze laut bestehenden Bebauungsplan zu den Bäumen hin zulässt, zu errichten und benötigt die Zufahrt über öffentliche Parkplätze zur besseren Ausnutzung der Halle.

Hierzu ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ erforderlich.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB zur Anwendung kommen kann. In diesem Planverfahren wird allerdings die Beseitigung von Großbaumbestand vorbereitet und muss planerisch behandelt werden. Das nachfolgend vorgeschlagene Büro würde sich für die Abarbeitung der umweltrelevanten Belange vom Büro BBS, Greuner-Pönicke, Kiel die Leistungen erbringen lassen.

Der Grundstückseigentümer hat sich grundsätzlich bereit erklärt die Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen. Ein städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wird nach dem Aufstellungsbeschluss geschlossen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Für das Gebiet:

Südlich der Straße Heideweg, östlich des Grundstückes Auf der Geest 3, nördlich der Grundstücke Auf der Geest 6-9 und westlich der Grundstücke Auf der Geest 16 sowie 13-15 der Gemeinde Büchen wird die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.

Folgende Planungsziele werden verfolgt: Eine städtebauliche Neuordnung zugunsten einer zeitgemäße Entwicklung des bestehenden Gewerbebetriebes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

Voraussetzung ist, dass mit dem Grundeigentümer der Flächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanung geschlossen wird. Erst nach der Vertragsschließung wird die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 25 ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung ist das Büro GSP, Gosch-Schreyer-Partner GmbH, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe zu beauftragen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

16) Sachstand und Ausbau des Bühren Ökokontos

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Gemeinde Büchen hatte bereits in der Vergangenheit ein Ökokonto namens „Viehtrift“ geführt, welches bereits durch anderweitige Eingriffe „verbraucht“ wurde. Mit dem Grundsatzbeschluss vom 27.09.2011 hat die Gemeindevertretung die Einrichtung eines weiteren Ökokontos „Bröthener Weg/Knick“ nach der ÖkokontoVO und den daraus folgenden Baumaßnahmen beschlossen. Die Maßnahmen sind abgeschlossen und die Inanspruchnahme bzw. die Verzinsung der verbleibenden Ökopunkte erfolgt.

Das Büro BBS, Stefan Greuner-Pönicke, Russeer Weg 54, 24111 Kiel wurde danach beauftragt ein Untersuchungskonzept zu potenziellen Ökokontoflächen, die sich im Gemeindeeigentum befinden, zu erarbeiten.

Das Untersuchungskonzept führte dazu, dass die Gemeindevertretung am 24.09.13 beschlossen hat, die in der Anlage beschriebenen Maßnahmen für die Flächen 9 und 10 der beigefügten Planzeichnung für die Einrichtung des Ökokontos umzusetzen. Ebenso die Maßnahmen zu der Fläche 11, wenn die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde positiv verläuft.

Hierzu sollte das Büro BBS beauftragt werden, die entstehenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zu ermitteln, damit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Dieser Beschluss wurde noch nicht ausgeführt, da die Umsetzung der Maßnahmen auf der Fläche 11 die Entwicklung des Klärwerkes ggf. behindern könnte.

Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, die Fläche 11 nicht ins Ökokonto mit aufzunehmen, sondern lediglich die Maßnahmen zu den Flächen 9 und 10.

Die Gemeinde ist in der Zwischenzeit Eigentümerin von zwei weiteren Flächen in der Kanalniederung geworden. Nach einer Vorprüfung durch das Büro BBS eignen sich die in der Planzeichnung mit Fläche 12 und 13 bezeichneten Flächen für ein Ökokonto. Abstimmungen zu den geplanten Maßnahmen mit den Grundstücksnachbarn könnten dazu führen, dass mehr Zuschläge somit auch Zinsen auf dem Ökokonto erzielt werden könnten.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Der Beschluss vom 24.09.13 hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen für die Flächen 9 und 10 der beigefügten Planzeichnung für die Einrichtung des Ökokontos (Teil 3) wird bestätigt.

Zusätzlich sind für die Flächen 12 und 13 durch das Büro BBS Maßnahmen zu entwickeln, die zu einem Ausbau des Ökokontos führen. Bei Bedarf sind Gespräche mit den Grundstücksnachbarn zu führen.

Das Büro BBS wird beauftragt, die entstehenden Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen für die Flächen 9, 10, 12 und 13 zu ermitteln, damit entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können..

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Mobilitätsdrehscheibe Büchen - Zugangsbereich Lauenburger Straße, hier: Genehmigung der Auftragsvergaben, Los 1 - Tiefbauarbeiten, Los 2 - Überdachungen, Los 3 - Elektroanlagen

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Für den Bereich Lauenburger Straße fand am 27.05.2016 die Submission für die Lose 1-3 statt.

Los 1 – Tiefbauarbeiten:

Nach Auswertung der Angebote durch das Planungsbüro stationova GmbH wurde von diesem vorgeschlagen, dem Bieter Holst GmbH & Co.KG aus Hamburg mit einer Angebotssumme von 999.705,72 € brutto den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen, da dieser das kostengünstigste Angebot vor-

gelegt hat und über ausreichend Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügt.

Los 2 – Überdachungen

Nach Auswertung der Angebote durch das Planungsbüro stationova GmbH wurde von diesem vorgeschlagen, dem Bieter Schmees Lühn Holz- und Stahlingenieurbau GmbH aus Fresenburg mit einer Angebotssumme von 388.527,94 € brutto den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen, da dieser das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat und über ausreichend Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügt.

Los 3 – Elektroarbeiten

Nach Auswertung der Angebote durch das Planungsbüro stationova GmbH wurde von diesem vorgeschlagen, dem Bieter Fehlandt Elektroanlagen Arne Fehlandt aus Büchen mit einer Angebotssumme von 89.317,62 € brutto den Zuschlag für die ausgeschriebenen Leistungen zu erteilen, da dieser das kostengünstigste Angebot vorgelegt hat und über ausreichend Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügt.

Alle Angebote liegen unter der Kostenschätzung des Planungsbüros stationova GmbH.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Beschluss 1

Die Auftragserteilung Los 1 – Tiefbauarbeiten an Bieter Holst GmbH & Co.KG aus Hamburg mit einer Angebotssumme von 999.705,72 € brutto wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss 2

Die Auftragserteilung Los 2 – Überdachungen an Bieter Schmees Lühn Holz- und Stahlingenieurbau GmbH aus Fresenburg mit einer Angebotssumme von 388.527,94 € brutto wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss 3

Die Auftragserteilung Los 3 – Elektroarbeiten an Bieter Fehlandt Elektroanlagen Arne Fehlandt aus Büchen mit einer Angebotssumme von 89.317,62 € brutto wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) 1. Änderung der Erschließungsbeitragssatzung

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Die Satzung muss hinsichtlich der mehrfach erschlossenen Grundstücke an die aktuelle Rechtsprechung angepasst werden.

Wird ein Grundstück durch mehrere gleichartige beitragsfähige Erschließungsanlagen (z. B. die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen) erschlossen, ist es für jede dieser Anlagen bei der Aufwandsverteilung ohne Einschränkung zu berücksichtigen. Der Satzungsgeber kann eine Eckgrundstücksermäßigung aussprechen. Diese Ermäßigung ist vorgesehen und muss bereits bei der Ermittlung der zu berücksichtigenden Grundstücksnutzfläche gewährt werden. Bisher erfolgte eine Berücksichtigung der Eckgrundstücks-ermäßigung erst nach Ermittlung des Erschließungsbeitrages.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen die 1. Änderung in vorliegender Form zu beschließen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Büchen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Auftragserteilung Reparatur Bushaltewartehäuschen ZOB

Den Ausschussmitgliedern liegt die nachfolgende Tischvorlage vor:

Die Verglasungen der Bushaltestellen am ZOB sind durch Vandalismus größtenteils zerstört (entsprechend ausgebaut) bzw. zum geringen Teil durch Verschmutzung unansehnlich.

Das Anbringen von Metallplatten ist aufgrund der Undurchsichtigkeit nicht gewünscht. Auf dem Markt gibt es Kunststoffe, die haltbarer und Vandalismus sicherer und UV-stabil sind als das bisherige Sicherheitsverbundglas.

Es wurden zwei Angebote für Ersatzverglasung eingeholt.

Angebot A aus Schwarzenbek berechnet in ihrer Ausführung 8 mm starke Scheiben (oben und Rückwand und an den Seiten) brutto 18.421,20 Euro.

Angebot B aus Büchen berechnet in ihrer Ausführung 8 mm starke Scheiben (oben) und 10 mm starke Scheiben (Rückwand und Seite) 10.789,94 Euro.

Herr Engelhard erkundigt sich, ob im Angebot B alle Kosten enthalten sind. Er bittet um Prüfung der Vergleichbarkeit der Angebote.

Beschluss

Der Bau- Wege- und Umweltausschluss beschließt die Beauftragung der Büche-
ner Firma mit der Reparatur der Buswartehäuschen am ZOB.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Ab-
stimmung ausgeschlossen.

20) Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Beiträge, so dass der Vorsitzende
die öffentliche Sitzung um 21.18 Uhr schließt.

.....
Markus Räth
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftführung